



sparkasse-saarbruecken.de

Ihr schneller Weg zur Sparkasse.



Das elektronische Postfach.

Wenn's um Geld geht



Sparkasse
Saarbrücken

Sparkasse Saarbrücken
Neumarkt 17
66117 Saarbrücken

Telefon: 0681 504-0
Telefax: 0681 504-2411
E-Mail: service@sk-sb.de

Internet: www.sparkasse-saarbruecken.de
Bankleitzahl: 590 501 01
BIC: SAKS DE 55
Handelsregister: Saarbrücken, A 8590



Ihr elektronisches Postfach – direkt, sicher und bequem.



Viele Vorteile:

- Alle wichtigen Unterlagen und Kontoauszüge im Online-Zugriff – kostenfrei
- Sparen Sie den Weg zum Kontoauszugsdrucker oder das Porto für den Versand Ihrer Auszüge
- Einfach mit den gewohnten Online-Banking-Zugangsdaten anmelden
- Schnelle und sichere Übertragung der Daten im geschützten Bereich
- Immer auf dem neuesten Stand – mit dem Benachrichtigungs-Service per E-Mail
- Eigene Mitteilungen an Ihren Berater senden

Eröffnen Sie Ihren Briefkasten!

- ✉ Als Online-Banking-Nutzer der Sparkasse können Sie das elektronische Postfach sofort und kostenlos nutzen. Speichern Sie alle Informationen dauerhaft auf Ihrem PC oder drucken Sie diese bei Bedarf aus.
- ✉ Aktivieren Sie am besten gleich Ihr elektronisches Postfach und probieren es aus.

Kostenfreier Versand

- Sparen Sie sich die Versandkosten oder den Weg zum Kontoauszugsdrucker und erhalten Sie Ihre Auszüge besonders schnell.

Lange aufbewahren

- Dank Langzeit-Ablage stehen Ihnen die Auszüge dauerhaft in Ihrem Postfach zur Verfügung.*

Sicherheit hat Priorität

- Alle Daten werden im geschützten Bereich Ihrer Sparkasse bereitgestellt und verschlüsselt übertragen.

Umwelt schonen

- Sparen Sie neben Zeit und Kosten auch klimaschädliches CO₂ ein. Der papierlose Versand schützt natürliche Ressourcen und schont die Umwelt.

Auch für Ihre Kreditkarte

- Lassen Sie sich auch Ihre aktuellen Abrechnungen zur Kreditkarte regelmäßig in Ihr elektronisches Postfach stellen.

In Kontakt bleiben

- Erhalten Sie persönliche Nachrichten, Angebote oder Informationen von Ihrer Sparkasse oder schreiben Sie direkt Ihrem Berater.

Immer auf dem neuesten Stand

- Der Benachrichtigungs-Service informiert Sie per E-Mail, sobald sich etwas in Ihrem Postfach tut.

* Sofern Sie der Buchführungspflicht unterliegen, erkundigen Sie sich zuvor bei Ihrem Finanzamt, ob es den elektronischen Kontoauszug steuerrechtlich anerkennt.